



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2024

Kundgemacht am 17. Dezember 2024

www.stadt-salzburg.at

186. Kundmachung

Richtlinien für Förderung Klimaticket 2025

GZ: MD/00/74839/2024/005

KlimaTicket 2025| Förderrichtlinie

1. Förderzweck

Ziel der Klimaticketförderungen durch die Stadtgemeinde Salzburg ist es den öffentlichen Verkehr für Stadt Salzburger:innen preislich noch attraktiver zu gestalten.

2. Fördervoraussetzungen

Förderbar sind Bürger:innen mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Salzburg, die Inhaber:innen einer der nachstehenden Jahreskarten sind.

3. Förderungsgegenstand und Förderhöhe

KlimaTicket Salzburg CLASSIC

Das KlimaTicket Salzburg CLASSIC berechtigt zur Benutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel im gesamten Bundesland Salzburg für € 365,-- (Preis ab 01.01.25: € 393,--).

Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt den Inhaber:innen eines KlimaTicket Salzburg CLASSIC eine Förderung in der Höhe von € 66,--, beim Kauf ab dem 1.1.2025 € 71,--.

Es werden folgende KlimaTicket Salzburg CLASSIC gefördert:

- Klimatickets, die 2025 gekauft werden, vier Wochen nach Kauf und Gültigkeit;
- Klimatickets die im Jahr 2024 gekauft wurden und im Jahr 2025 ablaufen/abliefern;
- Klimatickets, die 2023 gekauft wurden und 2024 abliefern.

Es ist keine Rechnungskopie und kein Meldezettel beizulegen, da online ein Datenabgleich mit dem Verkehrsverbund erfolgt.



KlimaTicket Salzburg PLUS

Das KlimaTicket Salzburg PLUS ist übertragbar und berechtigt zur Benutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel im gesamten Bundesland Salzburg für € 465,-- (Preis ab 01.01.25: € 493,--).

Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt den Inhaber:innen eines KlimaTicket Salzburg PLUS eine Förderung in der Höhe von € 66,--, beim Kauf ab dem 1.1.2025 € 71,--.

Es werden folgende KlimaTicket Salzburg PLUS gefördert:

- Klimatickets, die 2025 gekauft werden, vier Wochen nach Kauf und Gültigkeit;
- Klimatickets die im Jahr 2024 gekauft wurden und im Jahr 2025 ablaufen/abliefen;
- Klimatickets, die 2023 gekauft wurden und 2024 abliefen.

Es ist keine Rechnungskopie und kein Meldezettel beizulegen, da online ein Datenabgleich mit dem Verkehrsverbund erfolgt.

KlimaTicket Österreich CLASSIC

Das KlimaTicket Österreich CLASSIC berechtigt zur Benutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel in ganz Österreich für € 1.095,-- (Preis ab 01.01.25: € 1.179,30).

Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt den Inhaber:innen eines KlimaTicket Österreich CLASSIC eine Förderung in der Höhe von € 66,--, beim Kauf ab dem 1.1.2025 € 71,--.

Es werden folgende KlimaTicket Österreich CLASSIC gefördert:

- Klimatickets, die 2025 gekauft werden, vier Wochen nach Kauf und Gültigkeit;
- Klimatickets die im Jahr 2024 gekauft wurden und im Jahr 2025 ablaufen/abliefen;
- Klimatickets, die 2023 gekauft wurden und 2024 abliefen.

Als Beilagen sind ein Meldezettel und eine Rechnungskopie beizulegen.

KlimaTicket Salzburg SENIOR | EDELWEISS

Das KlimaTicket Salzburg SENIOR | EDELWEISS berechtigt Personen, die am Tag des Gültigkeitsbeginns das 65. Lebensjahr vollendet haben, zur Benutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel im Bundesland Salzburg für € 274,-- (Preis ab 01.01.25: € 295,--).

Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt den Inhaber:innen eines KlimaTicket Salzburg SENIOR | EDELWEISS eine Förderung in der Höhe von € 30,--, beim Kauf ab dem 1.1.2025 € 32,--.

Es werden folgende KlimaTicket Salzburg SENIOR | EDELWEISS gefördert:

- Klimatickets, die 2025 gekauft werden, vier Wochen nach Kauf und Gültigkeit;
- Klimatickets die im Jahr 2024 gekauft wurden und im Jahr 2025 ablaufen/abliefen.

Es ist keine Rechnungskopie und kein Meldezettel beizulegen, da online ein Datenabgleich mit dem Verkehrsverbund erfolgt.



KlimaTicket Salzburg U26

Das KlimaTicket Salzburg U26 berechtigt Personen, die am Tag des Gültigkeitsbeginns noch nicht 26 Jahre alt sind, zur Benutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel im Bundesland Salzburg für € 274,-- (Preis ab 01.01.25: € 295).

Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt den Inhaber:innen eines KlimaTicket Salzburg U26 eine Förderung in der Höhe von € 30,--, beim Kauf ab dem 1.1.2025 € 32,--.

Es werden folgende KlimaTicket Salzburg U26 gefördert:

- Klimatickets, die 2025 gekauft werden, vier Wochen nach Kauf und Gültigkeit;
- Klimatickets die im Jahr 2024 gekauft wurden und im Jahr 2025 ablaufen/abliefern.

Es ist keine Rechnungskopie und kein Meldezettel beizulegen, da online ein Datenabgleich mit dem Verkehrsverbund erfolgt.

KlimaTicket Salzburg SPEZIAL

Das KlimaTicket Salzburg SPEZIAL berechtigt Personen mit Behinderung (ab einem Grad von mindestens 70 %) zur Benutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel im gesamten Bundesland Salzburg für € 274,-- (Preis ab 01.01.25: € 295,--).

Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt den Inhaber:innen eines KlimaTicket Salzburg SPEZIAL eine Förderung in der Höhe von € 30,--, beim Kauf ab dem 1.1.2025 € 32,--.

Es werden folgende KlimaTicket Salzburg SPEZIAL gefördert:

- Klimatickets, die 2025 gekauft werden, vier Wochen nach Kauf und Gültigkeit;
- Klimatickets die im Jahr 2024 gekauft wurden und im Jahr 2025 ablaufen/abliefern.

Es ist keine Rechnungskopie und kein Meldezettel beizulegen, da online ein Datenabgleich mit dem Verkehrsverbund erfolgt.

KlimaTicket Österreich Familie

Das KlimaTicket Österreich Familie berechtigt Personen, mit bis zu vier Kinder im Alter zwischen sechs und 15 Jahren, zur Benutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel in ganz Österreich für € 1.205,-- (Preis ab 01.01.25: € 1.297,80).

Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt den Inhaber:innen eines KlimaTicket Österreich Familie eine Förderung in der Höhe von € 32,--.

es werden folgende KlimaTicket Österreich Familie gefördert:

- Klimatickets, die 2025 gekauft werden, vier Wochen nach Kauf und Gültigkeit.

Als Beilagen sind ein Meldezettel und eine Rechnungskopie beizulegen.

KlimaTicket Österreich Jugend

Das KlimaTicket Österreich Jugend berechtigt Personen, die am Tag des Gültigkeitsbeginns noch nicht 26 Jahre alt sind, zur Benutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel in ganz Österreich für € 821,-- (Preis ab 01.01.25: € 884,20).

Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt den Inhaber:innen eines KlimaTicket Österreich Jugend eine Förderung in der Höhe von € 32,--.

Es werden folgende KlimaTicket Österreich Jugend gefördert:

- Klimatickets, die 2025 gekauft werden, vier Wochen nach Kauf und Gültigkeit.

Als Beilagen sind ein Meldezettel und eine Rechnungskopie beizulegen.

Das KlimaTicket Ö 18 ist nicht Teil dieser Förderung



KlimaTicket Österreich Senior

Das KlimaTicket Österreich Senior berechtigt Personen ab dem 65 Lebensjahr zur Benutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel in ganz Österreich für € 821,-- (Preis ab 01.01.25: € 884,20).

Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt den Inhaber:innen eines KlimaTicket Österreich Senior eine Förderung in der Höhe von € 32,--.

Es werden folgende KlimaTicket Österreich Senior gefördert:

- Klimatickets, die 2025 gekauft werden, vier Wochen nach Kauf und Gültigkeit.

Als Beilagen sind ein Meldezettel und eine Rechnungskopie beizulegen.

KlimaTicket Österreich Spezial

Das KlimaTicket Österreich Spezial berechtigt Personen mit Behinderung, wenn in deren österreichischem Behindertenpass ein Grad der Behinderung von mindestens 70 % eingetragen ist, zur Benutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel in ganz Österreich für € 821,-- (Preis ab 01.01.25: € 884,20).

Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt den Inhaber:innen eines KlimaTicket Österreich Spezial eine Förderung in der Höhe von € 32,--.

Es werden folgende KlimaTicket Österreich Spezial gefördert:

- Klimatickets, die 2025 gekauft werden, vier Wochen nach Kauf und Gültigkeit.

Als Beilagen sind ein Meldezettel und eine Rechnungskopie beizulegen.

Nicht geförderte Jahreskarten

Bereits stark ermäßigte Jahreskarten, welche über die Aktiv:KartePLUS bezogen wurden und KlimaTicket Österreich Karten für Schüler:innen und Studierende sind nicht Teil dieser Förderung.

Das KlimaTicket Ö 18 ist auch nicht Teil dieser Förderung

4. Antragstellung

Der Antrag erfolgt mittels Online-Formular.

Die Antragstellung kann bis die budgetären Mittel aufgebraucht sind oder bis zum Ablauf des 30.11.2025 erfolgen.

5. Förderbedingungen

A Konkrete Förderbedingung

Der/die Antragsteller:in hat seinen/ihren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Salzburg.

Antragsberechtigt ist, auf wessen Name die Jahreskarte ausgestellt worden ist.

Es ist dabei für die Förderung unerheblich, ob die Karte von der/dem Antragsteller:in selbst einem Familienmitglied oder von einem Unternehmen bezahlt wurde.

Je Karte ist nur eine Klimaticketförderung durch die Stadtgemeinde Salzburg zulässig.



B Weitere allgemeine Förderbedingungen

Eine Förderung darf nur über schriftlichen Online-Antrag gewährt werden. Der/die Förderungswerber:in hat darin insbesondere die für eine Beurteilung der Förderungswürdigkeit wesentlichen Angaben auszufüllen bzw. darzulegen.

Der/die Förderungswerber:in verpflichtet sich mit der Annahme der Förderung, die Förderungsrichtlinie, allfällige zusätzliche Bedingungen, Auflagen und Befristungen einzuhalten.

Der/die Förderungswerber:in nimmt die Datenschutzerklärung der Stadtgemeinde Salzburg zur Kenntnis.

Der/die Förderungswerber:in ist verpflichtet, über Aufforderung alle weiteren zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit notwendigen Unterlagen, und zwar, wenn erforderlich, im Original vorzulegen und die zur Beurteilung der für die Gewährung maßgeblichen Verhältnisse notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Der/die Förderwerber:in hat keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Der/die Förderungswerber:in stimmt ausdrücklich zu, dass die Stadtgemeinde Salzburg den Namen, die Postleitzahl, den Förderungszweck, die Art und Höhe der Förderung, im Internet und in Berichten zum Zwecke der Offenlegung der Verwendung von öffentlichen Geldern veröffentlicht sowie für statistische Zwecke bekannt gibt. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich durch Mitteilung an die Stadtgemeinde Salzburg widerrufen werden. Der Widerruf bewirkt rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches und die Rückforderung bereits gewährter Förderungen.

Der/die Förderungswerber:in nimmt zur Kenntnis, dass seine zur Förderungsfeststellung bekanntgegebenen Daten im Aktenverwaltungssystem der Stadtgemeinde Salzburg zum Zweck der Förderungsbearbeitung und Verwaltung (Vertragserfüllung) verarbeitet werden und von den Stadtorganen in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

6. Auszahlung der Förderung:

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel und Vorlage der benötigten Dokumente.

Die Gewährung erfolgt nach Maßgabe der vom Gemeinderat bereitgestellten Budgetmittel entsprechend dem Einlangen der vollständigen Förderanträge.

Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Förderung besteht nicht.

7. Rückzahlung der Förderung durch den/die Förderungsempfänger:in:

Die Förderung der Stadtgemeinde Salzburg ist rückzuzahlen, wenn der/die Förderungsempfänger:in über wesentliche Umstände falsche Angaben gemacht hat.

8. Datenschutz

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter <http://www.stadt-salzburg.at/datenschutz>.



9. Schlussbestimmungen

Ein Anspruch auf Gewährung einer Förderung oder auf Auszahlung eines beschlossenen Förderungsbetrages innerhalb einer bestimmten Frist besteht nicht.

Mündliche oder schriftliche Zusagen, die im Widerspruch zu den Bestimmungen des Salzburger Stadtrechtes oder dieser Richtlinie sind, sind wirkungslos.

10. Wirksamkeit

Diese Förderungsrichtlinie ist von 01.01.2025 bis 31.12.2025 gültig.
Die Antragstellung kann bis zum 30.11.2025 erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Maximilian Tischler



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://i777777o73746164742d73616c7a62757>